

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0718
erstellt am: 24.09.2007

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Martin Medert
Aktenzeichen: I-5/1

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.10.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisschulkommission	02.10.2007	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	15.10.2007	N	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag für die Kreisschulkommission / für den Jugendhilfeausschuss:

Die Kreisschulkommission / der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreisausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2008, unter Berücksichtigung der im Beratungszeitraum eingetretenen Änderungen, festzustellen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008, unter Berücksichtigung der während des Beratungszeitraumes eingetretenen Änderungen, fest.

Erläuterung:

Der beigegefügte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 286.987.156 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 304.468.540 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 38.345 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 0 €

mit einem Fehlbedarf von 17.443.039 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.159.714 €
und dem Gesamtbetrag der	
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.978.300 €
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.336.545 €
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.358.245 €
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.585.000 €
mit einem Finanzfehlbedarf von ab.	16.780.714 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beträgt 5.358.245 €
Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 2.681.000 €

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 31,54 v. H.
Der Hebesatz der Schulumlage beträgt 22,21 v. H.

Anlagen:

Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans